

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952**

47 (3.6.1952)

# AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 47

KARLSRUHE, 3. JUNI 1952

VerfNr 365—376

**I. Verwaltungsangelegenheiten**

- 365 Aufwandsentschädigung des Kraftfahr- und Zugpersonals bei Fahrten in das Ausland und nach dem Saargebiet  
 366 Dienstregelung am Fronleichnam — 12. Juni 1952 —  
 367 Eisenbahn-Lehrbücherei  
 Heft 174 „Wagenbetriebsdienst“

**I a. Sozialversicherungsangelegenheiten**

- 368 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Teuerungszulagengesetz vom 10. 8. 1951  
 369 Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten; Nachtrag 3 zu dem seit 1. 7. 1951 gültigen Tarif der KVB  
 370 Unfallversicherung, Ausbesserung orthopädischer Hilfsmittel

**III. Betrieb und Fahrplan**

- 371 Betriebsleistungsermittlung; hier: VBL Teil B, Begriffsbestimmungen

**IV. Verkehr**

- 372 Änderungsverfügung Nr 6 für Leitung- und Ladevorschriften  
 373 6. Woche des Annahmedienstes

**VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten**

- 374 Änderung der Nummernverzeichnisse  
 375 Einsatz von Reserve-Elektrokarren  
 376 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW) Druck-sache 966.91/1

**VIII. Nachrichten**

- Außerordentliche Belohnungen (DV 27 808)  
 Berichtigung betr Einladung zur Mitgliederversammlung des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe  
 Eisenbahner vom Stab des früheren Feldeisenbahnkommandos 2!  
 Personalmeldungen  
 Offene Dienstposten

**I. Verwaltungsangelegenheiten**

- 365 Aufwandsentschädigung des Kraftfahr- und Zugpersonals bei Fahrten in das Ausland und nach dem Saargebiet 23 M 32 Pkal (ABl 47. 3. 6. 52.)

Mit Wirkung vom 1. 5. 1952 gilt für die Gewährung von Aufwandsentschädigung an das Kraftfahr- und Zugpersonal bei Fahrten in das Ausland und in das Saargebiet folgende Regelung:

1. Für eine eintägige Fahrt wird Aufwandsentschädigung nach der VAK oder VAZ gezahlt.  
 Das gleiche gilt, wenn sich eine bis zu 24 Stunden dauernde Fahrt in das Ausland oder Saargebiet auf

2 Kalendertage erstreckt und ein Übernachten nicht erforderlich wird.

2. Bei länger dauernden Fahrten in das Ausland oder Saargebiet wird ein Tagegeld gezahlt. Es beträgt:

- a) bei Fahrten nach Jugoslawien, Griechenland und der Türkei, ferner nach Brüssel, Antwerpen, Paris, Marseille, Straßburg und sämtlichen Orten der franz Riviera von der italienischen Grenze bis Cannes, Rom, Genua, Mailand, Neapel und sämtlichen Orten der italienischen Riviera von der französischen Grenze bis Spezia und sämtlichen Orten von Sizilien 25.— DM.  
 b) bei Fahrten in das übrige Ausland und das Saargebiet 20.— DM.

## *Eisenbahner! Eisenbahnerinnen!*

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat uns als Vorstand der Deutschen Bundesbahn in unser Amt eingewiesen. Wir haben damit im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die uns durch das Bundesbahngesetz zugewiesenen Aufgaben übernommen.

Wir betrachten es als unsere erste Pflicht, allen Eisenbahnern, die nach 1945 ihre ganze Kraft für den so entscheidenden Wiederaufbau unserer Bundesbahn eingesetzt haben, herzlich zu danken. Mit diesem Dank verbinden wir die Bitte an das gesamte Personal, auch mit uns sich weiterhin voll für den Ausbau der Bundesbahn einzusetzen. Wenn auch wieder ein geordneter Betrieb und Verkehr vorhanden ist, so sind doch die Kriegsschäden und Kriegsfolgeschäden noch lange nicht überwunden.

Die Umwälzung des Verkehrs durch die Technik hat die Stellung der Eisenbahn gegenüber früher wesentlich verändert und sie in das Getriebe einer durch die freie Konkurrenz beeinflussten Wirtschaft gestellt. Diese Veränderung der Grundlagen unseres Unternehmens zwingt uns alle, bei jeder unserer Maßnahmen verantwortlich kaufmännisch zu denken und zu handeln. Nur dann können wir gemeinsam als Treuhänder dem deutschen Volke seinen größten Besitz und damit auch jedem Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz und seine Existenz erhalten.

Für unsere vornehmste Aufgabe halten wir es, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte jedes Mitarbeiters zu achten und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten weiter auszubauen.

gez. Dr.-Ing. Frohne    gez. Hatje    gez. Dr. Hilpert    gez. Dr. Schelp

Offenbach (Main), den 21. Mai 1952

14 A 4 Aba



Mit dem Tagegeld sind die Mehrkosten der Fahrten nach dem Ausland und dem Saargebiet, insbesondere für Verpflegung und Unterkunft abgegolten. Daneben werden Aufwandsentschädigungen nach der VAK oder VAZ nicht gezahlt.

3. Für den Tag des Grenzübertritts auf der Hinreise werden gezahlt:
  - a) für die Zeit bis zum Grenzübertritt Aufwandsentschädigung nach der VAK oder VAZ,
  - b) für die Zeit nach dem Grenzübertritt, wenn die Grenze vor 14.00 Uhr überschritten wird,  $\frac{9}{10}$  der Sätze nach Ziffer 2, wenn die Grenze um 14.00 Uhr oder später überschritten wird,  $\frac{3}{10}$  der Sätze nach Ziffer 2.
4. Für den Tag des Grenzübertritts auf der Rückreise werden gezahlt:
  - a) für die Zeit bis zum Grenzübertritt, wenn die Grenze vor 14.00 Uhr überschritten wird,  $\frac{9}{10}$  der Sätze nach Ziffer 2, wenn die Grenze um 14.00 Uhr oder später überschritten wird,  $\frac{3}{10}$  der Sätze nach Ziffer 2,
  - b) für die Zeit nach dem Grenzübertritt Aufwandsentschädigung nach der VAK oder VAZ.
5. Das Fahrttagegeld nach der VAZ wird für den Tag des Grenzübertritts sowohl bei der Hin- wie bei der Rückfahrt voll gezahlt.
6. Werden bei der Fahrt an einem Kalendertag mehrere Länder bzw. Orte mit verschiedenen Tagegeldsätzen berührt, so wird der Tagegeldsatz des Landes (Ortes) gewährt, das vor Mitternacht zuletzt erreicht wird.

Für den Tag des Grenzübertritts in das Bundesgebiet gilt der Satz des Landes bzw. Ortes, in dem sich das Fahrzeug vor dem Grenzübertritt zuletzt befunden hat.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für Fahrten nach den außerhalb des Bundesgebiets liegenden Grenzbahnhöfen und nach den Bahnhöfen der deutschen Strecken in der Schweiz.

#### 366 Dienstregelung am Fronleichnam — 12. Juni 1952 — 4 P 61 Aa (ABl 47. 3. 6. 52.)

1. An Fronleichnam — Donnerstag, den 12. Juni 1952 — ist in Südbaden und Karlsruhe (Nordbaden) gesetzlicher Feiertag.

Der Dienst ist hiernach wie an Sonntagen zu regeln, jedoch müssen die Dienststellen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen besetzt sein.

2. In Württemberg-Hohenzollern und im Kreis Lindau ist Fronleichnam nur an Orten mit überwiegend katholischer Bevölkerung Feiertag.

Bei den Dienststellen, bei denen hiernach Fronleichnam als Feiertag gilt, ist der Dienst wie an Sonntagen zu regeln, jedoch muß die Besetzung den betrieblichen Bedürfnissen genügen.

Für die Lohnzahlung gilt Fronleichnam an den Orten, an denen er Feiertag ist, als bezahlter Wochenfeiertag.

Wegen Regelung des Zugverkehrs am 12. 6. 1952 folgt besondere Verfügung.

#### 367 Eisenbahn-Lehrbücherei Heft 174 „Wagenbetriebsdienst“

4 P 63 Puh (ABl 47. 3. 6. 52.)

Die Agm Ausbildungshilfsmittel gibt demnächst im Auftrag der HVB in der Eisenbahn-Lehrbücherei der Deutschen Bundesbahn das Heft 174 „Wagenbetriebsdienst“ heraus.

Das Heft ist hauptsächlich für Wagenmeister bestimmt, deren Aufgaben im Betrieb ausführlich behandelt werden; auch für techn. und nichttechn. Aufsichtskräfte enthält es Wissenswertes. Sehr anschaulich werden Vorschriften und Vordrucke, die im praktischen Dienst verwendet werden, behandelt.

Unter anderem sind ausführlich und leicht verständlich dargestellt:

- die Wagenuntersuchung, Behandlung der beschädigten Wagen, Reinigung und Entseuchung der

## Unser UNFALL Warndienst

### Zu Tode gequetscht!

**Äußerste Vorsicht an Hallentoren!**

Ein Rangierarbeiter hielt sich bei der Fahrt durch ein Hallentor auf der Außenseite des Lokführerstandes auf. Er wurde vom Torrahmen erfaßt und an den Führerstand gepreßt. Mit schweren inneren Verletzungen kam er ins Krankenhaus; er starb am folgenden Tage.

**Rangierer, Lokführer! Beachtet die Hinweise im Schutzregelheft 13:**

Stelle Dich nie auf ein Trittbrett, wenn die Fahrt durch Tore geht.

Ehe Du durch Gebäudetore fährst, halte mit der Lok an, bis Dir der vorausgehende Rangierleiter zum Zeichen, daß kein Hindernis besteht, Signal zur Weiterfahrt gibt.

5 Ps 75 Usu



Wagen, Behandlung der Beleuchtung, Heizung und Bremse, Bezeichnung der Wagen, Lademaßüberschreitung, Schwerfahrzeuge, zulässige Geschwindigkeit nach Bauart und Lebensalter der Wagen und die Behandlung der Fremdwagen.

Die Beschreibung der wichtigsten maschinentechnischen Einrichtungen (Gasfüllanlagen, Preßluftanlagen usw.) ist eine wertvolle Ergänzung des Heftes.

Bearbeiter des Heftes ist tROI Zimmermann, BwW Würzburg.

Das Heft hat einen Umfang von 232 Seiten. Es kostet für Eisenbahner 2.80 DM. Der Ladenverkaufspreis beträgt 4.00 DM.

Bestellungen nehmen der Hauptvertrauensmann und die Vertrauensmänner der Fachzeitschrift „Der Eisenbahner“ und alle Dienststellenleiter entgegen. Es kann auch vom Josef Keller-Verlag Starnberg am See bezogen werden. Dienststücke liegen bei den Dienststellen zur Einsicht aus.

#### Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

##### 368 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Teuerungszulagengesetz vom 10. 8. 1951

5 Ps 51 Uk (ABl 47. 3. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 98/1952

Mit Amtsblatt Nr 13 vom 5. 2. 1952 haben wir die Bestimmungen zur Durchführung des Teuerungszulagengesetzes bekanntgegeben.

Es gibt aber jetzt noch Dienststellen, die keine Teuerungszulage zahlen. Daß dazu die Mitglieder geschwiegen haben, ist auffällig.

Die Dienststellen und Bahnhofskassen beachten vielfach nicht die Bestimmungen in Ziff 6 der ABIVerf 98/1952 über die Darstellung der Teuerungszulage in der Krankengeldrechnung sowie in der Zusammenstellung der Rechnungen über Barleistungen.

Die Dienststellen stellen die Teuerungszulagen in den Spalten 6, 7 und 10b sowie auf der Titelseite der Krankengeldrechnung (Vordruck Nr 17220) mit der Bezeichnung „Teuerungszulage, Kap 17 Tit 3“ dar.

Die Bahnhofskassen führen die für die Teuerungszulage gezahlten Beträge der Dienststellen in der Spalte 13 der „Zusammenstellung der Rechnungen über Barleistungen (Vordruck Nr 19111)“ auf.

Die Bahnhofskassen müssen entgegen dem Wortlaut im Kopf der Anlage 11 der Versicherungs-Kassenvorschrift (VKS, DV 191) die Beträge der Spalte 3 des Vordrucks 191 11 auf die Spalten 4—13 und 16—17 (bei alten Vordrucken 4—13 und 15 und 18) aufteilen.

Die richtige Darstellung der Feuerungszulage ist eine wesentliche Unterlage zur Rückforderung der von der Kasse verauslagten Beträge vom Bund. Wir ersuchen daher um sorgfältige Behandlung.

**369 Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten; Nachtrag 3 zu dem seit 1. 7. 1951 gültigen Tarif der KVB**  
5 Ps 80 Ubt (ABl 47. 3. 6. 52.)

**1. Tarifstelle I**

In der Spalte „Zuschuß“ der Leistungstafel ist bei Nr 115 der Text

**a) Unkosten:**

80 % der Sätze des Röntgentarifs vom 1. 6. 1930“ wie folgt zu ändern:

**a) Unkosten:**

Bei Vertragsärzten 80 % der Sätze des Röntgentarifs vom 1. 6. 1930

oder

Bei Nichtvertragsärzten und bei Krankenhäusern 80 % der in Rechnung gestellten Unkosten, aber nicht mehr als die Sätze des Röntgentarifs vom 1. 6. 1930.“

**2. Tarifstelle VI**

Die Leistungstafel A (Brillen) erhält folgende Fassung:

Nr	Bezeichnung	Zuschuß für alle Beitragsklassen
601	Brillengestell (einschl Hülle)	
a)	erstmalige Beschaffung	bis 13.— DM
b)	Wiederholung für Kinder jeweils nach 5 Jahren, aber höchstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	bis 13.— DM
602	a) einfache Gläser (sphärisch, zylindrisch, Prisma)	bis 3.— DM je Glas
b)	kombinierte Gläser (sphärisch u zylindrisch, sphärisch und Prisma, zylindrisch und Prisma)	bis 5.— DM je Glas
603	Zweistärkengläser	
a)	einfache (sphärisch, zylindrisch)	bis 8.— DM je Glas
b)	kombinierte (sphärisch u zylindrisch, sphärisch u Prisma, zylindrisch und Prisma)	bis 10.— DM je Glas
610	Ersatzgläser — je Brille — nur bei Änderung der Sehschärfe	Höchstbetrag für jeden Versicherten im Kalenderjahr
a)	einfache Gläser (wie 602 a)	bis 3.— DM je Glas bis 6.— DM
b)	kombinierte Gläser (wie 602 b)	bis 5.— DM je Glas bis 10.— DM
c)	Zweistärkengläser	
1.	einfache (wie 603 a)	bis 8.— DM je Glas bis 16.— DM
2.	kombinierte (wie 603 b)	bis 10.— DM je Glas bis 20.— DM
	(s Ziff 1, 2, 3, 4 u 6)“	

**3. Tarifstelle VII**

a) In Ziffer 2 ist in der 3. Zeile hinter „Arzt“ einzufügen

„(bei Hörapparaten vom Ohrenfacharzt)“,

b) In der Leistungstafel ist bei Nr 701

„100 DM“ in „120 DM“ zu ändern.

Der Vorstand hat die Tarifänderungen am 8./9. 4. 1952 mit Wirkung vom 1. 6. 1952 an beschlossen, d h für Leistungen, die nach dem 31. 5. 1952 erbracht worden sind.

**370 Unfallversicherung, Ausbesserung orthopädischer Hilfsmittel**  
5 Ps 70 Uul (ABl 47. 3. 6. 52.)

Vorgang: Versivo § 87 Abs 1.

Nach Versivo § 87 Abs 1 ist die Dienststelle berechtigt, Ausbesserungen an orthopädischen Hilfsmitteln (d s Kunstglieder) zu genehmigen, wenn die Kosten den Betrag von 50 DM nicht übersteigen.

Um Unregelmäßigkeiten zu verhindern, hat die Hauptleitung der BUVB mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß sich die Dienststelle von der Ausführung der von ihr genehmigten Ausbesserung zu überzeugen hat. Vor der Absendung des Vordr 172 33 „Ausbesserungsauftrag für Hilfsmittel“ ist dies auf der Rückseite des Vordrucks hinter dem letzten Wort „bezahlen“ mit dem Satz:

„Wir haben uns davon überzeugt, daß die Ausbesserung ordnungsmäßig ausgeführt worden ist“ zu bestätigen.

**III. Betrieb und Fahrplan**

**371 Betriebsleistungsermittlung; hier: VBL Teil B. Begriffsbestimmungen** 35 B 51 Bük (ABl 47. 3. 6. 52.)

— HVB Verf vom 21. 5. 1952 — 31.314 Bük 7 —

Für die in § 9 und im Anhang IV, 2 der VBL Teil B angewandten Begriffe „Regelverkehr“ und „Sonderverkehr“ mit Straßenrollern und mit Großbehältern werden folgende Begriffsabstimmungen bekanntgegeben:

**a) Straßenrollerverkehr**

Regelverkehr ist die Beförderung von 2achsigen Güterwagen bis zu 40 t Gesamtgewicht zwischen Bahnhöfen und Firmen auf Grund anerkannter Beförderungsbedingungen oder bestehender Verträge einschließlich der zugehörigen Leerfahrten.

Sonderverkehr ist die Beförderung von Eisenbahnwagen mit mehr als 2 Achsen oder über 40 t Gesamtgewicht oder die Beförderung von sonstigen umfangreichen und schweren Lasten.

**b) Großbehälterverkehr**

Regelverkehr ist die Fahrleistung, bei der Großbehälter befördert werden. Hierzu rechnen auch die beim Zustellen oder Abholen von Großbehältern entstehenden Leerfahrten.

Sonderverkehr sind die Fahrleistungen, bei denen mit Großbehälterfahrzeugen sonstige Güter befördert werden sowie die zugehörigen Leerfahrten.

Bei § 9 und im Anhang IV, 2 der DV 407 B ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

**IV. Verkehr**

**372 Änderungsverfügung Nr 6 für Leitungs- und Ladevorschriften** 7 H V 11 Vgbl (ABl 47. 3. 6. 52.)

Änderungsverfügung Nr 6 wurde verteilt. Eingang überwachen.

**373 6. Woche des Annahmedienstes**

7 V 3 Vgb (ABl 47. 3. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 570/55/50

In der Zeit vom 23.—28. 6. 1952 ist die 6. Woche des Annahmedienstes nach unseren Verfügungen vom 17. 7. und 28. 9. 1949 — 7 V 21 Vgb — sowie nach der ABIVerf 570/55/50 durchzuführen.

Diese Maßnahme hat sich als notwendig erwiesen, da immer noch zahlreiche Verstöße gegen die Bestimmungen der GAV und GBV I festgestellt werden. Insbesondere ist es verschiedentlich vorgekommen, daß bei der Annahme das Gut mit den Frachtbriefangaben nicht gewissenhaft verglichen wurde. Die Folgen dieser Nachlässigkeit waren Ersatzansprüche an die DB, die zu Unrecht erhoben wurden. Um die DB vor Schaden

zu bewahren, sind die Annahmebediensteten anzuhalten, auf das Vergleichen ganz besonderen Wert zu legen. Es wurde auch festgestellt, daß unvorschriftsmäßige Anhänger oder Stückgutbeklebezettel, z B Postpaketadressen, verwendet wurden.

Der Vollzug unserer Anordnung ist von den EVÄ zu überwachen. Die Dienststellen 1. und 2. Klasse melden die beobachteten Mängel bis zum 5. 7. 1952 an die EVÄ; die EVÄ berichten bis zum 15. 7. 1952 kurz über das Ergebnis der 6. Woche des Annahmedienstes.

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

### 374 Änderung der Nummernverzeichnisse

24 St 23 Zgn (ABl 47. 3. 6. 52.)

#### Werkzeuge VdWz, 1951, Dr Nr 222 92

Folgendes ist bei Gruppe 874 zu ändern oder nachzutragen:

Bei Werkzeug-Nr	Nennlänge	
874.01.13/33	160	ändern in: 150
16/36	315	" " : 300
37	375	" " : 350
38		nachtragen: 400
02.16/36	315	ändern in: 300
18/38		nachtragen: 400
03.13/33	160	ändern in: 150
16/36	315	" " : 300
17/37	375	" " : 350
04.13/33	160	" " : 150
16/36	315	" " : 300
17/37	375	" " : 350
05.13/33	160	" " : 150
17/37	375	" " : 350
06.13/33	160	" " : 150
17/37	375	" " : 350
18/38		nachtragen: 400
13.23	160	ändern in: 150
53/63	160	" " : 150
14.13	160	" " : 150
15.13	160	" " : 150
14	200	" " : 175
15		nachtragen: 200 (Hieb 2)
18.16/26/36	315	ändern in: 300
17/27/37	375	" " : 350
18/28/38	450	" " : 400
56/66/76	315	" " : 300
57/67/77	375	" " : 350
874.18.58/68/78	450	ändern in: 400
20.16	315	" " : 300
17	375	" " : 350
18	450	" " : 400
26	315	" " : 300
27	375	" " : 350
28	450	" " : 400
21.16/26/36	315	" " : 300
17/27/37	375	" " : 350
18/28/38	450	" " : 400
56/66/76	315	" " : 300
57/67/77	375	" " : 350
58/68/78	450	" " : 400
22.16/26/36	315	" " : 300
17/27/37	375	" " : 350
18/28/38	450	" " : 400
56/66/76	315	" " : 300
57/67/77	375	" " : 350
58/68/78	450	" " : 400
55.16	315	" " : 300
26	315	" " : 300
43	160	" " : 150
46	315	" " : 300
53	160	" " : 150
56	315	" " : 300
63	160	" " : 150
66	315	" " : 300

Seite 78, 4. Zeile von unten: „Griffe, siehe Gruppe 893“ ändern in: „Griffe, siehe Gruppe 895“

Seite 304, 8. Zeile von unten: „Flach- halbrunde Feilen“ ändern in: „Flach- halbrunde Feilen (Cabinettfeilen)“.

Ferner ist auf Seite 311 (unten) nachzutragen:

Spalte:	2	3	4	5	6	7	8
	56		V	Maschinenbandsägefeilen	DIN 8336	EZA Mü	G 1
		04		Nennlänge Hieb-Nr 215 ● 2			

Am Schluß der Seite ist von Spalte 2 bis 9 eine Abschlußlinie zu ziehen.

#### Geräte VdG 1942, Dr Nr 222 48

Folgendes ist nachzutragen:

Seite 39: 808.32 — Rote Vorsteckscheiben für — ED Fahrzeug-Signallaternen

(Signale Zg 2 u Zg 5)

Seite 54: Geräte-Nr 818.04

Spalte 4: RZA B streichen. Dafür einsetzen: siehe Spalte 6

Spalte 6 nachtragen: EZA Mdn für Serienbeschaffung, im übrigen ED Wuppertal und Köln

Seite 58: 823.47 — Schleifern — ED

823.48 — Arztkittel — ED

Seite 71: 837.23 — Reproduktionsgeräte — ED

Bei 849.30 ist die Bezeichnung zu ändern in: „Leinen, sonstige, abgepaßt (auch Seile und Stricke, sowie Hanfseile für Telegraphen-Flaschenzüge und für Hochmastlampen).“

Die Geräte-Nr 816.31 ist mit allen Angaben zu streichen.

### 375 Einsatz von Reserve-Elektrokarren

24 St 23 Zg (ABl 47. 3. 6. 52.)

Vorgang: ABl 114/1951.

Die ABlVerf 114/1951 wird hiermit aufgehoben. Nach DV 981 § 4 (8) soll die Hauptuntersuchung der Elk je nach Benützung und Unterhaltungszustand alle 2 Jahre (früher 1 Jahr) stattfinden.

Für Elk, die dem EAW Limburg/Lahn (früher EAW Fs) zur Großinstandsetzung und Hauptuntersuchung zuzuleiten sind, stehen der ED Kar einige Reserve-Elk zur Verfügung. Wenn bei Abgabe eines Elk an das EAW Ersatz erforderlich ist, fordern die Dienststellen fernmündlich beim St der ED Kar (Ruf 5024) einen Elk an. Die Abgabe eines Elk wird in den meisten Fällen möglich sein. Voraussetzung ist jedoch, daß uns die freiwerdenden Reserve-Elk sofort gemeldet werden, damit weiter darüber verfügt werden kann.

### 376 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW) Drucksache 966.91/1

24 St 23 Stnw (ABl 47. 3. 6. 52.)

Den in Frage kommenden Stellen gehen demnächst die Ergänzungsblätter der Seiten 197 d bis 197 g zum Verzeichnis der Werkstoffe zu. Das VdW Teil 1 ist zu berichtigen.

Der Eingang der Blätter ist zu überwachen.

Die bisherigen Seiten 194 a und 195 werden hierdurch ungültig.

Die Änderungen werden noch in den „Mitteilungen über Stoff-Nummerung“ des EZA Minden bekanntgegeben.

## VIII. Nachrichten

### Außerordentliche Belohnungen (DV 27 808)

14 A 40 Abaa (ABl 47. 3. 6. 52.)

Im Monat Mai 1952 sind folgenden Bediensteten außerordentliche Belohnungen für besondere Aufmerksamkeit, umsichtiges und entschlossenes Handeln im Betriebsdienst, für Wegräumen einer verstümmelten Leiche und für Löschen von Bränden gewährt worden:

#### in Höhe von 5.— DM

Wf z Wv Bauer, Bw Freiburg; Scharw Braun, Bm Ebingen (Württ); Bua Demmer, Bm Ebingen (Württ); Rotf Dreher, Bm Ebingen (Württ); O'Bwt Haug, Bm Balingen; Bua Hofmann, Bm Ebingen (Württ); Maurer

Holderried, Bm Ebingen (Württ); Bua Hospach, Bm Ebingen (Württ); Bua Hotz, Bm Ebingen (Württ); Betr' Arb Kaiser, Bw Freiburg; Bua Mattes, Bm Ebingen (Württ); Bua Häffle, Bm Ebingen (Württ); Bua Sauter, Bm Ebingen (Württ); Rottf-Aush Schick, Bm Balingen; Lokh Schlegel, Bw Freiburg; Bua Strobel, Bm Ebingen (Württ); Lokf Wolf, Bw Freudenstadt;

**in Höhe von 10.— DM**

Lokh-Aush Gogel, Bw Freudenstadt; Lokf Hegel, Bw Freudenstadt; RAss Jung, Bf Bühl (Bd); Garb Kern, Ga Offenburg; Lokh Löffler, Bw Freiburg; Sigwm Pfozter, Sigm Offenburg; Bua Schäfer, Bm Baden-Oos; H'Schw Langenecker, Bf Appenweier;

**in Höhe von 20.— DM**

RS Donsbach, Bf Basel Bad Bf.

**Berichtigung betr Einladung zur Mitgliederversammlung des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe**

ESpv K (ABl 47. 3. 6. 52.)

Vorgang: ABl 45. 27. 5. 1952

Punkt 7 der Tagesordnung muß lauten:

„Änderung der Satzung wie nachstehend bekanntgegeben“

**Eisenbahner vom Stab des früheren Feldeisenbahnkommandos 2!**

14 A 40 Abaa (ABl 47. 3. 6. 52.)

Zur Klärung des Schicksals noch vermißter Kameraden findet am 26. und 27. 7. 1952 in Bad Schwalbach (ED-Bezirk Frankfurt (Main)) ein Treffen aller Angehörigen des Stabes vom ehemaligen Feldeisenbahnkommando 2 statt. Nähere Auskunft erteilt Vertrauensmann tRI Reckließ, Wilhelm, ED Frankfurt (Main), Büro Sf, Ruf 955/5440/1709.

**Personalnachrichten** 3 P 50/P 51 a ABl 47. 3. 6. 52.)

**Übertragen:**

Die Geschäfte des Hilfsarbeiters 47 H der ED Karlsruhe dem Reichsbahnrat Georg Gemüschli in Karlsruhe unter gleichzeitiger Entbindung von den Geschäften des Hilfsarbeiters 48 H.

**Beauftragt:**

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Dezerenten 35 der ED Karlsruhe der Reichsbahnrat Dietrich Meyer in Karlsruhe unter gleichzeitiger Entbindung von den Geschäften des Hilfsarbeiters 41 H.

**Rücküberführt:**

Zum Reichsbahnrat der Reichsbahnratmann Karl Feix in Offenburg;

zum Reichsbahnoberinspektor die Reichsbahninspektoren Julius Hartmann und August Wirth in Karlsruhe sowie der Reichsbahnsekretär Julius Kraus in Offenburg;

zum Werkmeister der Werkführer Richard Herr in Radolfzell.

**Aufgruppiert:**

Zum Reichsbahnoberinspektor der Reichsbahninspektor (Amtsrat aD) Karl Ehret in Freiburg (Brsg).

**Wieder übernommen:**

Als Reichsbahnoberinspektor Theodor Werner in Lahr-Stadt und Leopold Dürr in Offenburg;

als techn Reichsbahnoberinspektor Werner Liesberg in Tuttlingen;

als Reichsbahninspektor Horst Niedner in Freiburg (Brsg) und Otto Bader in Karlsruhe;

als außerplanmäßiger Reichsbahninspektor Günther Unverricht in Ortenberg (Baden);

als Oberwerkmeister Heinrich Walter in Haltingen und Eugen Künstele in Tübingen;

als Oberwerkmeister H u K Rudolf Nedvidek in Freudenstadt;

als Reichsbahnsekretär Paul Kattner in Karlsruhe;

als Lokomotivführer Walter Zentgraf in Aulendorf, Max Löffke in Calw, Josef Pohl in Haltingen, Arnold Kreußler in Neustadt (Schwarzw), Emil Wagner in Offenburg und Bernhard Furchner in Scheidegg;

als Werkmeister Oskar Bauer und Hans Sutter in Freiburg (Brsg), Edmund Dietel in Offenburg sowie Johann Roiger in Radolfzell;

als Wagenwerkmeister Alexander Olejniczak in Basel, Wilhelm Maertins in Freiburg (Brsg) und Artur Gonschior in Villingen (Schwarzw);

als Zugführer Jakob Fröhlich in Aulendorf und Hans Sabisch in Basel;

als Werkführer Simon Sigl in Basel, Ernst Harter in Offenburg und Karl Lösch in Tübingen;

als Signalwerkführer Walter Dinter in Singen (Htwl) und Paul Kleinfeld in Zollhaus-Blumberg;

als Fernmeldewerkführer Alfred Müller in Konstanz und Werner Bartelt in Reutlingen;

als Wagenmeister Emil Übelhör in Basel, Otto Kußmaul in Friedrichshafen und Georg Krügler in Offenburg;

als Reservelokomotivführer Anton Kozok in Basel;

als Lagermeister Erich Grünwald in Haltingen;

als Rottenmeister Karl Gabelmann in Alpertsbach und Erich Narr in Weil (Rhein);

als Stellwerksmeister Martin Dähn in Basel und August Schmider in Freiburg (Brsg);

als Reichsbahnbetriebswart Walter Nixdorf in Balingen (Württ), Otto Opitz in Brennet (Rheintal), Walter Ansprekisch und Hugo Päglow in Freiburg (Brsg), Josef Fiegler in Karlsruhe, Franz Liepold in Klengen, Hans Hentschel in Lahr-Dinglingen, Theodor Modla in Mengen, Wilhelm Stock in Offenburg, Karl Kloß in Rastatt, Otto Utta in Reutlingen, Franz Kern in Röthenbach (Allgäu), Kurt Woop in Urach und Fritz Hauswald in Villingen (Schwarzw);

als Lokomotivheizer Wilhelm Fritz in Villingen (Schwarzw);

als Kraftwagenführer Wilhelm Korkisch, Adolf Walter und Franz Zimmer in Freiburg (Brsg), Johann Lehmann, Alfons Rotsch und Anton Steppan in Karlsruhe, Walter Neumann in Offenburg, Otto Werner in Rottweil sowie Christian Breitwieser und Willi Koblitz in Waldshut;

als Rottenführer Johann Hirsch in Ravensburg, Johann Hatzak in Stockach, Gustav Ritter in Triberg und Friedrich Wagner beim Gleisbauzug 1401;

als Leitungsaufseher Fritz Faust in Altshausen sowie Josef Ullmann und Emil Weber in Karlsruhe;

als Lageraufseher Albert Berger in Aulendorf, Thomas Michal in Konstanz, Hermann Hockenjos in Offenburg und Josef Hanke in Rottweil;

als Weichenwärter Paul Bauer in Freudenstadt und Theodor Bader in Röthenbach (Allgäu);

als Zugschaffner Paul Czech in Aulendorf, Sigismund Behl, Martin Drechsel, Walter Hornstein, Kurt Möckel und Gotthard Schurzmann in Basel, Paul Scheibel in Buchau (Württ), Karl Baur in Tübingen und Kurt Fritsch in Waldshut;

als Ladeschaffner Wilhelm Lawitzky in Basel, Artur Eichelkraut in Ehingen (Donau), Ferdinand Mangold in Rastatt und Eduard Riedel in Ravensburg;

als Bahnhofsschaffner Rudolf Geier in Urach;

als Rangieraufseher Anton Näger in Schramberg;

als Oberschrankenwärter Karl Schäfer in Freudenstadt und Ernst Krause in Sigmaringen;

als Bahnwärter Josef Dirheimer in Kiblegg.

**Übernommen (im Zuge des Beamtenausgleichs):**

Der Reichsbahnoberinspektor Wilhelm Rentschler aus dem Bezirk der ED Mainz zum Bahnhof Rastatt;

der Reichsbahninspektor Willy Volkmann aus dem Bezirk der ED Stuttgart zum Tarifbüro der ED Karlsruhe;

der Zugführer Heinrich Rueb aus dem Bezirk der ED Stuttgart zum Bahnhof Freiburg (Brsg) Hbf;

der Reichsbahnassistent Paul Kleinschmidt aus dem Bezirk der ED Münster zur Güterabfertigung Friedrichshafen;

die Reichsbahnbetriebswarte Wilhelm Ehlers aus dem Bezirk der ED Hannover zur Güterabfertigung Offenburg sowie Helmut Hehme aus dem Bezirk der ED Münster zur Bahnmeisterei Bühl (Bd);

der Lokomotivheizer Franz Hoffmann aus dem Bezirk der ED München zum Bahnbetriebswerk Villingen (Schwarzw);

der Kraftwagenführer Rudolf Leckel aus dem Bezirk der ED Augsburg zum Bahnbetriebswerk Radolfzell;

der Rottenführer Franz Franzikowski aus dem Bezirk der ED Münster zur Bahnmeisterei Ehingen (Donau).

**Befördert:**

Zum Reichsbahnobersekretär die Reichsbahnsekretäre Karl Widtmann in Beringen, Wilhelm Huser in Hausen-Raitbach, Karl Schmidt in Karlsruhe, Gustav Mundinger in Kenzingen und Alfred Wintermantel in Offenburg;

zum Reichsbahnsekretär die Reichsbahnassistenten Viktor Villinger in Freiburg (Brsg), Alois Heitlinger, Johann Seibold, Ludwig Walter und Ludwig Weick in Karlsruhe, Adam Sommer in Nonnenhorn, Hans Sadlo in Ravensburg und Rudolf Weber in Reutlingen;

zum techn Reichsbahnsekretär der techn Reichsbahnassistent Reinold Vallendor in Offenburg;

zum Oberlokomotivführer die Lokomotivführer Paul Stächelin in Basel, Karl Zeeb in Calw, Josef Landerer und Kaspar Lutzenberger in Lindau (Bodensee) sowie Eugen Probst in Radolfzell;

zum Lokomotivführer die Reservelokomotivführer Erwin Kläger in Calw, Johann Böck und Harry Ptock in Lindau (Bodensee), Josef Straßer in Singen (Htwl) und Josef Volz in Villingen (Schwarzw);

zum Oberzugführer die Zugführer Karl Nusser in Radolfzell, Otto Braun, Hermann Bücheler und Wilhelm Maier in Singen (Htwl) sowie Albert Dold in Villingen (Schwarzw);

zum Oberstellwerksmeister die Stellwerksmeister Johann Geiser und Pius Rimpp in Rottweil sowie Albert Kienzler in Villingen (Schwarzw);

zum Steuermann der Reichsbahnbetriebswart (Schiffskassier) Karl Weißhaupt in Friedrichshafen;

zum Zugführer die Oberzugschaffner Christian Lörcher in Calw, Friedrich Pantenburg und Ernst Schwarz in Rottweil sowie Karl Jetschmanegg in Singen (Htwl);

zum Reichsbahnassistent der Reichsbahnbetriebswart Josef Dannenmeier in Säckingen;

zum Reichsbahnunterassistent der Reichsbahnbetriebswart Emil Gundelsheimer in Basel;

zum Reservelokomotivführer der Lokomotivheizer Alfred Kress in Tübingen;

zum Oberlokomotivheizer die Lokomotivheizer Adolf Kiefer in Basel und Christof Steinmeier in Reutlingen;

zum Oberweichenwärter die Weichenwärter Albert Wörner in Appenweiler, Ehrenreich Betz in Honau (Württ) und Friedrich Müller in Rastatt;

zum Oberladeschaffner die Ladeschaffner Hermann Wehrli in Basel, Fridolin Engele in Donau-eschingen, August Zimmermann in Freiburg (Brsg), Otto Beppler in Horb, Georg Kaiser und Jakob Wund in Kehl, Isidor Wagner in Lindau (Bodensee), Josef

Reinle in Lörrach, Josef Dold, Eugen Matt, Jakob Schwendemann und Theodor Siebert in Offenburg, Oskar Rist in Radolfzell, Heinrich Schwenner in Schaffhausen, Josef Levko in Sigmaringen, Eduard Ketterer und Werner Sarstedt in Singen (Htwl), Rudolf Schüle in Tuttlingen, Christian Riekert und Wilhelm Schneck in Tübingen;

zum Oberzugschaffner die Zugschaffner Anton Schmidt und Gerard Voggenreither in Basel, Wilhelm Falk und Otto Schirnhof in Freiburg (Brsg), Josef Reichmann und Karl Wenk in Konstanz, Franz Hass in Offenburg, Ernst Beierer in Radolfzell, Georg Holler in Singen (Htwl), Erich Geiger, Anton Haug und Ernst Hämmerle in Tübingen, Nikolaus Gühr und Johann Schaller in Villingen (Schwarzw);

zum Weichenwärter der Bahnwärter Albert Striegel in Bad Krozingen;

zum Oberamtsgehilfen der Amtsgehilfe Christian Nagel in Karlsruhe;

zum Oberschrankenwärter die Schrankenwärter Eugen Weick in Appenweiler, Georg Baur in Aulendorf, Albert Wenk in Baden-Oos, Xaver Braun und Konrad Hengstler in Bühl (Baden), Jakob Seeger und Christian Röhler in Freudenstadt, Georg Braitmayer in Friedrichshafen, Karl Dörflinger in Hornberg, Johann Weber in Kehl, Christian Gerber, Wilhelm Gremmelmaier, Friedrich Gutjahr und Josef Wieber in Kenzingen, Reinhard Moser in Kirchzarten, Lorenz Senn in Konstanz, Wilhelm Keßler in Bad Krozingen, Alfred Reister in Müllheim (Baden), August Roller in Nagold, Philipp Bodamer in Neuenbürg (Württ), Paul Armbruster, Emil Baumann und Josef Horn in Offenburg, Karl Dupps in Önsbach, Moritz Salzmann in Rastatt, Josef Miller in Rottenburg (Neckar), Hermann Schneider und Richard Thomann in Säckingen, Karl Bacher in Saulgau, Josef Spieß in Schlachters, Heinrich Fritz in Schweningen (Neckar), Robert Kober in Sigmaringen, Alois Schmidt in Sinzheim b Bühl, Karl Sprauer in Lörrach und Johann Schwab in Ludwigshafen (Bodensee), ferner die Bahnwärter Josef Schäffner in Achern, Fritz Frank in Appenweiler, August Männle und Otto Wolfspurger in Emmendingen, Otto Grathwohl und Karl Weber in Freiburg (Brsg), Otto Küfer in Konstanz, Fritz Heinrich und Anton Klöpfer in Ottersweier, Ernst Gundelsweiler und Georg Hör in Säckingen.

**Angestellt:**

Als Reichsbahninspektor der außerplanmäßige Reichsbahninspektor Kurt Burde in Friedrichshafen;

als Reichsbahnassistent der Eisenbahngelhilfe Otto Fleig in Laufenburg (Baden);

als Reichsbahnassistent (Bp) der Bp-Bedienstete Heinrich Kirn in Lindau-Reutin;

als techn Reichsbahnassistent der außerplanmäßige techn Reichsbahnassistent Helmut Ludwig in Offenburg;

als Signalwerkführer die Signalwerkführeranwärter Franz Hipp in Oberndorf (Neckar) und Helmut Hanser in Friedrichshafen;

als Reservelokomotivführer die Reservelokomotivführeranwärter Hermann Klink in Calw, Stefan Augsburg in Freudenstadt, Karl Blässing, Hugo Fischer und Erwin Jerger in Radolfzell, Otto Fuchs, Werner Löhle und Georg Seeger in Singen (Htwl), Werner Hoß in Tübingen und Richard Bader in Villingen (Schwarzw);

als Lokomotivheizer die Lokomotivheizeranwärter Fritz Zimmermann in Basel und Kurt Chemii in Rottweil;

als Weichenwärter der Weichenwärteranwärter Josef Bisch in Gaggenau;

als Zugschaffner der Hilfszugschaffner Franz Bucher in Rottweil;

als Ladeschaffner der Hilfsadeschaffner Karl Filder in Freiburg (Brsg);

als Rangieraufseher die Hilfsrangieraufseher Ernst Schelshorn in Basel und Martin Finkenzeller in Lindau (Bodensee);

als Amtsgehilfe der Amtsgehilfenanwärter Hermann Schimpf in Karlsruhe;

als Bahnwärter die Hilfsbahnwärter Karl Frank in Biberach (Riß) und Karl Eitel in Unterreichenbach;

als Schrankenwärter der Bahnwärteranwärter Josef Stauner in Lindau (Bodensee).

#### Ernannt:

Als außerplanmäßiger Reichsbahninspektor die Reichsbahninspektoranwärter Alois Baur in Aulendorf, Emil Holzwarth in Baden-Baden, Erich Kirsch in Durmersheim, Karl Leuther in Freiburg-Wiehre, Werner Dresch, Herbert Müller und Kurt Schadt in Kehl, Karl Riehle in Köndringen, Giselher Schenkendorf in Konstanz, August Bayer in Offenburg, Alfred Ditter in Rottweil, Helmut Maier in Schweningen (Neckar), Franz Feißt in Villingen (Schwarzw) und Friedrich Fechtig in Waldshut;

als außerplanmäßiger techn Reichsbahnassistent die techn Reichsbahnassistentenanwärter Heinz Lösch in Freiburg (Brsg), Karl Hehl, Ernst Leupolz, Georg Storkenmaier und Karl Weil in Friedrichshafen, Josef Armbruster, Heinrich Eilber, Rudolf Folkerts, Rudolf Knobloch und Arthur Meinzer in Karlsruhe, Kurt Eisele in Lindau (Bodensee), Günther Bader in Müllheim (Baden), Walter Burgert, Heinz Gase, Adolf Gresbach und Helmut Schroff in Offenburg sowie Wilhelm Birker in Villingen (Schwarzw);

als außerplanmäßiger Vermessungsassistent der Vermessungsassistentenanwärter Martin Bach in Karlsruhe.

#### Überführt:

Zum Reichsbahnsekretär der Lokomotivführer Emil Oberlin in Freiburg (Brsg);

zum Reichsbahnassistent die Reichsbahnunterassistenten Erwin Arlt und Karl-Ludwig König in Karlsruhe;

zum Weichenwärter der Bahnhofsschaffner Wilhelm Reutter in Tübingen;

zum Ladeschaffner der Zugschaffner Josef Kienle in Sigmaringen;

zum Oberschrankenwärter die Oberbahnwärter Josef Hug in Gengenbach und Josef Ritt in Offenburg, ferner die Zugschaffner Gebhard Käss in Röthenbach (Allgäu) und Emil Hauger in Wehr (Baden), der Ladeschaffner Fabian Schwarz in Balingen (Württ) und der Bahnhofsschaffner Friedrich Fischer in Herbertingen;

zum Schrankenwärter die Bahnwärter Johann Müller in Altshausen, Johannes Schneider in Biberach (Riß), Ernst Rogg in Konstanz, Johann Reimann in Lindau (Bodensee), Heinrich Gimpel in Lörrach, Rudolf Bauer in Röthenbach (Allgäu) und Pius Huber in Waldshut.

#### Versetzt:

Die Reichsbahnräte Franz Förtsch als Hilfsarbeiter 48 H zur ED Karlsruhe sowie Heinrich Bierau in Freiburg (Brsg) nach Friedrichshafen unter gleichzeitiger Bestellung zum Vorstand des EBA Friedrichshafen;

der Reichsbahnoberinspektor Egon Ernst in Rastatt nach Donaueschingen zur Wahrnehmung der Vorsteherstelle des Bahnhofs Donaueschingen;

die techn Reichsbahnoberinspektoren Waldemar Bystrich in Aulendorf nach Ravensburg zur Wahrnehmung der Vorsteherstelle der Bahnmeisterei Ravensburg, Max Messerschmid in Ravensburg nach Friedrichshafen zur Wahrnehmung der Vorsteherstelle der Bahnmeisterei 2 Friedrichshafen, Paul Gutsche in Lörrach nach Offenburg und Otto Günther in Laupheim-West nach Friedrichshafen;

der Reichsbahninspektor Alfred Schäfer in Neuenburg (Baden) nach Basel;

der techn Reichsbahninspektor Anton Speck in Villingen (Schwarzw) nach Karlsruhe;

die außerplanmäßigen Reichsbahninspektoren Fridolin Teufel in Dußlingen nach Tü-

bingen und Ludwig Decker in Ottersweier nach Karlsruhe;

der außerplanmäßige techn Reichsbahninspektor Anton Landherr in Karlsruhe zum Gleisbauzug 1401;

der Reichsbahnobersekretär Ernst Deiß in Langenbrand-Bermersbach nach Wyhlen;

die Reichsbahnsekretäre Max Weber in Altensteig nach Karlsruhe, Erich Müller in Biberach (Baden) nach Offenburg, Ernst Birmelin in Bodelshausen nach Altensteig, Albert Deuble in Calw nach Neuenbürg (Württ), Hermann Jocham in Lindau (Bodensee) nach Oberreitnau, Alfred Reichert in Nagold nach Freiburg (Brsg), Christian Dengler in Neuenbürg (Württ) nach Birkenfeld (Württ), Helmut Heiß in Ötigheim nach Karlsruhe, Karl Olbert in Säckingen nach Singen (Htwl) und Paul Hoffmann in Reutlingen nach Tübingen;

der techn Reichsbahnsekretär Reinhold Speck in Rottweil nach Tuttlingen;

die Werkmeister Wilhelm Falk in Freiburg (Brsg) nach Immendingen und Johann Wild in Immendingen nach Freiburg (Brsg);

die Reichsbahnassistenten Kurt Grundler in Aach-Linz nach Kilchberg, Alfons Dirr in Emmendingen nach Ringsheim, Wilhelm Gisy in Karlsruhe nach Rastatt, Otto Fleig in Laufenburg (Baden) nach Wehr (Baden), Hermann Schöpflin in Markdorf (Baden) nach Karlsruhe, Primus Hummel in Niederwasser nach Villingen (Schwarzw), Josef Smits in Offenburg nach Triberg, Robert Thurn in Rastatt nach Immendingen, Theophil Bopp in Ravensburg nach Friedrichshafen, Helmut Gramer in Reutlingen nach Reutlingen-Betzingen und Wilhelm Neumann in Spaichingen nach Oberndorf (Neckar);

die Reichsbahnunterassistenten Emil Bächle in Haslach nach Hausach, Hans Zug in Hechingen nach Bodelshausen, Alois Hotz in Karlsruhe nach Enzisweiler und Stefan Metzger in Waldsee nach Aulendorf;

der außerplanmäßige techn Reichsbahnassistent Heinz Gase in Konstanz nach Offenburg;

die Reichsbahnbetriebswarte Hubertus Stais in Brombach b Lörrach nach Haltingen, Christian Irion in Epfendorf nach Oberndorf (Neckar), August Geßler in Friedrichshafen nach Aulendorf, Franz Riel in Hirschsprung nach Neuenburg (Baden), Franz Seeger in Isny nach Seebrugg, Josef Berger und Karl Honold in Karlsruhe nach Rastatt, Alfred Weißbecher in Kuppenheim nach Ötigheim, Karl Eisele in Oberndorf (Neckar) nach Epfendorf, Albert Fritz in Radolfzell nach Brennet (Rheintal) und Johann Boos in Tübingen nach Rottweil;

der Kraftwagenführer Alfred Simon in Karlsruhe nach Radolfzell;

der Oberrottenführer Pius Winterhalter in St. Georgen nach Villingen (Schwarzw).

#### Zurruhegesetzt:

Der Reichsbahnoberinspektor Oskar Mümpfer in Karlsruhe;

die Reichsbahnobersekretäre August Jung in Hausach, August Bux, Fritz Fiebig und David Kirchenbauer in Karlsruhe, Josef Hogenmüller in Offenburg und Jakob Kleiner in Sigmaringen;

die Reichsbahnobersekretärin Alwine Klauke in Konstanz;

die techn Reichsbahnobersekretäre Arthur Bleicher in Karlsruhe und Karl Kötze in Rottweil;

der masch techn Reichsbahnobersekretär Albert Bierer in Freiburg (Brsg);

die Oberlokomotivführer Robert Winterhalter in Freiburg (Brsg) und Franz Fischer in Singen (Htwl);

die Reichsbahnsekretäre Edwin Weber in Engen, Jakob Schillinger in Haltingen, Otto Böhler in Lörrach und Ludwig Osterheld in Öflingen;

die Reichsbahnassistentin Aloisia Burkart in Karlsruhe;  
 der Reichsbahnunterassistent Johann Brodmann in Offenburg;  
 der Lokomotivführer Ferdinand Nuß in Rastatt;  
 der Wagenwerkmeister Jakob Mayer in Lindau (Bodensee);  
 der Oberzugführer Hugo Maucher in Aulendorf;  
 der Oberrangiermeister Josef Merkle in Offenburg;  
 der Zugführer Erwin Dold in Freiburg (Brsg);  
 der Wagenmeister Wilhelm Argast in Konstanz;  
 der Lademeister Josef Freierich in Offenburg;  
 der Rottenmeister Michael Brudy in Appenweier;  
 die Reichsbahnbetriebswarte Franz Halder in Calw und Max Drexler in Rastatt;  
 der Lokomotivheizer Georg Wöhrle in Immendingen;  
 die Oberweichenwärter Matthäus Thurner in Kitzlegg und Franz Sauter in Wangen (Allgäu);  
 der Oberladeschaffner Franz Hogenmüller in Lahr-Dinglingen;  
 die Rottenführer Franz Feicht in Meßkirch und Jakob Hirt in Reutlingen;  
 die Weichenwärter Theodor Barth und Alfred Leute in Engen, Andreas Traub in Essendorf, Karl Gumpert in Ihringen, Ambros Bing in Lahr-Dinglingen, Karl Schoch in Neuenbürg (Württ), Andreas Haß und Karl Sautter in Offenburg, Otto Büchele in Orschweiler und Adam Ripberger in Rastatt;  
 der Zugschaffner Adolf Schaubert in Weingarten (Württ);

die Ladeschaffner Karl Huh in Baden-Baden und Leonhard Donderer in Lindau (Bodensee);  
 die Rangieraufseher August König in Offenburg und Wilhelm Reckling in Singen (Htwl);  
 der Oberamtsgehilfe Philipp Zang in Offenburg;  
 der Schrankenwärter Julius Wenzler in Tuttlingen.

#### Gestorben:

Der maschtechn Reichsbahnoberssekretär Wilhelm Hettich in Friedrichshafen am 11. 5. 1952;  
 der Oberlokomotivführer Rudolf Wacker in Basel am 10. 4. 1952;  
 der Oberzugführer Anton Feederle in Freiburg (Brsg) am 14. 4. 1952;  
 der Reichsbahnassistent Alfred Spraul in Önsbach am 14. 4. 1952;  
 der Werkführer Jakob Schneider in Freiburg (Brsg) am 14. 3. 1952;  
 der Reservelokomotivführer Friedrich Götz in Waldshut am 15. 4. 1952;  
 der Bahnhofsschaffner Anton Wieder in Altshausen am 12. 3. 1952;  
 der Rangieraufseher Max Volk in Freiburg-Wiehre am 1. 2. 1952.

#### Aus dem Eisenbahndienst entlassen:

Der Reservelokomotivführer Johann Nick in Haltingen.

#### Berichtigung:

Im Amtsblatt Nr. 35 vom 18. 4. 1952 muß es auf Seite 128 rechts unter „Befördert“ im 4. Absatz heißen: „zum Reichsbahnoberssekretär die Reichsbahnsekretäre“.

#### Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABI 47. 3. 6. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechn B 8-Rate „Fahrdienstleiter“ beim Bf Hausach — 3 H P 41 —	sofort	—	15.6.1952	
Die Vorsteherstelle des Bfs 4. Kl. Bad Griesbach (B-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	4 Zimmer nebst Zubehör, 40 qm Hausgarten	18.6.1952	

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.  
 Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

## VORSICHT beim Überschreiten von Gleisen!

Erst nach links und rechts ausschauen, ob sich kein Fahrzeug nähert!

Vor oder hinter bewegten Zügen und Fahrzeugen ein Gleis nur in angemessenem Abstand überschreiten!

Beim Überschreiten eines Gleises nahe stillstehenden Fahrzeugen einen Schutzabstand von mindestens 2 Metern einhalten!

(UVV I § 8 (5) und (6))